



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **17/19/08G**  
Vom **10.05.2017**  
P170293

Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

---

17.0293.01, Ratschlag des RR vom 22.02.2017

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.0293.01 vom 21. Februar 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Mai 2017, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 13'395'000 für das Projekt Neubau Wohnheim Belforterstrasse bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 12'534'000 für bauliche Massnahmen zum Neubau Wohnheim zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index Okt. 2015, 103.1 Punkte Basis Okt. 2010 = 100)
2. Fr. 655'000 für die Ausstattung des neuen Wohnheimes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index Okt. 2015, 103.1 Punkte Basis Okt. 2010 = 100)
3. Fr. 36'000 für den Umzug des Wohnheimes als einmalige Ausgabe zu Lasten des ZBE des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
4. Fr. 170'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
5. Die Parzelle 5488, Sektion 2, des Grundbuchs Basel, haltend 1'245 m<sup>2</sup>, ist für die Erstellung des Wohnheimes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Dezember 2017)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.